

Ausföhlhilfe für den Nachweis vergleichbarer Ausbildungsinhalte

1. Was bringt Ihnen dieses Formular?

Falls Sie keine staatlich anerkannte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher vorweisen können, entsteht durch das Ausfüllen dieses Dokumentes und dem Einreichen der erforderlichen Belege die Möglichkeit, einen vergleichbaren Bildungsabschluss anzurechnen zulassen. Dies ist erforderlich, da Ihr voriger Abschluss mit 70 Credit Points für den Bachelor „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit“ angerechnet und als Grundlagen für das Studium vorausgesetzt wird. Das Formular wird der Prüfungskommission vorgelegt und diese wiederum prüft, ob Ihre Abschlüsse anerkannt werden. Eine detaillierte Ausführung sowie das Belegen Ihrer Äquivalenzleistungen sind daher von hoher Bedeutung.

Dieses Formular soll Ihnen dabei helfen und Sie dazu ermutigen, Ihre Unterlagen für das Anrechnungsverfahren einzureichen.

2. Auf was müssen Sie achten?

Wichtige Informationen:

- Es ist wichtig, dass Sie sich mit Ihrer Bildungsbiographie auseinandersetzen. Machen Sie sich bewusst, welche möglichen Lehrveranstaltungen für die Anrechnung einer vergleichbaren Ausbildung als Erzieherin/Erzieher relevant sein können.
- Sie haben die Möglichkeit, die geforderten Lernbereiche durch unterschiedliche Qualifikationsnachweise zusammenzusetzen. Für jede angegebene Qualifikation ist eine Bescheinigung als Anhang anzufügen, aus der die Inhalte und die Dauer hervorgehen: Beispielsweise Zeugnisse von Fachschulen, Leistungsnachweise von Hochschulen usw.
- In den einzelnen Leistungsbereichen können Sie sowohl mehrere Qualifikationsnachweise kombinieren, als auch einen einzelnen Nachweis auf unterschiedliche Lernbereiche verteilen. Wichtig ist dabei jedoch, dass Sie keine Qualifikationen doppelt angeben.
- Der Leistungsnachweis wird in Credit Points berechnet, das heißt Sie müssen Ihre Qualifikationsnachweise an folgende Formel anpassen: $1 \text{ Credit Points} = \text{ca. } 30 \text{ h Arbeitsaufwand}$.
- Schätzen Sie den Arbeitsaufwand Ihrer Äquivalenzleistung realistisch ein. Prinzipiell setzt sich der Arbeitsaufwand aus der Summe der Präsenzzeiten sowie dem Eigenstudium (= Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungsphase der Lehrveranstaltung) zusammen. Die Anteile von Präsenzzeiten und Eigenstudium sind abhängig von der jeweiligen Lehrveranstaltung und geben Auskunft über den Arbeitsaufwand pro Modul. Bitte vergewissern Sie sich, welchen Zeitaufwand Ihr Qualifikationsnachweis für Vor- und Nachbereitung sowie eventueller Prüfungsphase veranschlagt.

Inhalte lt. Erzieherinnen- und Erzieherausbildung		Inhalte lt. Qualifikationsnachweisen	
CP / h	Lernbereiche	CP / h	Lernbereiche
10 CP / 300 h	Ethische und rechtliche Grundlagen zu Bildung und Erziehung / Sozialrecht		

Diagramm zur Tabelle: Zwei Kästchen links sind mit roten Pfeilen auf die entsprechenden Spalten in der Tabelle gerichtet. Der obere Kasten 'Credit Points' zeigt auf die Spalte 'CP / h' der ersten Tabelle. Der untere Kasten 'Arbeitsaufwand' zeigt auf die Spalte 'CP / h' der zweiten Tabelle.

3. Welche Lernbereiche umfasst die Anrechnung?

Die folgende Auflistung beinhaltet eine Beschreibung der Lernbereiche, für die Sie Ihre Qualifikationsnachweise erbringen müssen:

1. Ethische und rechtliche Grundlagen zu Bildung und Erziehung / Sozialrecht:
Sie sind vertraut mit den Grundwerten, Normen, Gesetzen und Traditionen der Gesellschaft und reflektieren diese unter Einbezug der eigenen Lebensgeschichte, mit Blick auf die Weltreligionen, geistesgeschichtliche Strömungen sowie naturwissenschaftliche Bezüge.
2. Einführung in die Handlungslehre, methodische Grundlagen:
Sie sind in der Lage Handlungskonzepte zu erstellen, Informationen zu sammeln und zu vernetzen, Ziele zu entwickeln, didaktische Entscheidungen zu treffen und entsprechende Prozesse zu begleiten und zu reflektieren. Sie können kompetent und qualifiziert beobachten. Dazu gehört Wissen über Wahrnehmungsfehler, soziale Wahrnehmung, Beobachtungsverfahren, Interpretation und Erklärungsansätze sowie die Übertragung in methodisches Handeln.
3. Träger und Orte von Erziehung, Bildung:
Sie kennen sich in den Bereichen von Bildung und Erziehung aus, insbesondere in:
 - Trägerstrukturen
 - Rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen
 - Verwaltungshandeln und -aufbau
 - Organisations- und Qualitätsentwicklung.
4. Wissenschaftliche Grundlagen von Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit:
Sie können Bildungsprozesse in Abhängigkeit von Wertesystemen der Gesellschaft und von Institutionen ermöglichen, initiieren, begleiten sowie unterstützen und sind in der Lage, gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen im Bereich Bildung und Erziehung kritisch zu reflektieren und in Bezug zu den Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit zu setzen.
5. Praxisbegleitung und Reflexion:
Sie können die berufliche Praxis professionell und verantwortungsvoll bewältigen sowie effektiv mitgestalten und ihre Lage reflektieren. Dabei transferieren Sie erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten.
6. Einführung in das berufliche Handeln, Fach- und Methodenkompetenz:
Sie haben die Fachkenntnis Entwicklungsstände und Erziehungsprozesse zu diagnostizieren und Ihnen sind die Zusammenhänge zwischen Lerngeschichte, Bildungs- sowie Erziehungsprozessen und Persönlichkeitsentwicklung bewusst. Sie kennen Handlungskonzepte und methodische Vorgehensweisen in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit und können diese umsetzen.
7. Professionsentwicklung, Professionelle Identität und Persönlichkeitsbildung:
Ihnen ist die Rolle von Hauptberuflichen in der Sozialen Arbeit bewusst und haben die Professionalität erreicht, die für selbstbewusste berufliche Kooperation mit anderen wie Trägern und Teammitgliedern eine wichtige Voraussetzung darstellen. Sie sind fähig soziale Kompetenzen zu fördern und eigenes Handeln wertbezogen zu begründen.

8. Entwicklung, Bildung und Interaktion:

Sie wissen, dass Impulse für Bildungsprozesse nach den Prinzipien der sozialpädagogischen Arbeit und den Schritten des methodischen Handelns erfolgen, und können diese unter anderem durch geeignete Kommunikationsprozesse gestalten. Dieser Bereich umfasst auch die Entwicklung und Evaluierung von Bildungszielen sowie deren Möglichkeit des Scheiterns und das Bewältigen dieser Situation.

9. Organisatorische und fachpolitische Grundlagen:

Sie kennen die Ziele und Organisationsstruktur von Einrichtungen der Sozialen Arbeit und sind sich der Notwendigkeit von Qualitätsmanagement, Konzeptionsentwicklung und Dokumentation bewusst. Partnerinnen und Partnern im Erziehungsprozess und Einrichtungen im gesellschaftlichen Umfeld können Sie für sich gewinnen und in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen.

10. Sozialpolitik:

Sie kennen die Fragen der Sozialpolitik, die Bedeutung von Partizipation, gesellschaftlicher Solidarität und betrieblicher Mitbestimmung. Mit den Grundlagen von Sozialisation sind sie vertraut.